

B E R I C H T

über die

soziale Lage

1 9 8 1

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung www.parlament.gv.at

W I E N 1982

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1981

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1982

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für soziale Verwaltung;
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich:
Dr.Gerhard Strohmeier, A-1010 Wien, Stubenring 1

I N H A L T

VORWORT	1
Redaktionelle Vorbemerkung	3
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
Zur sozialen Lage	5
Zur sozialen Lage behinderter Menschen	11
Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	15
Wichtige sozialpolitische Maßnahmen 1970-1981 im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	29
Sozialpolitische Vorschau	35

SOZIALBERICHT

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	1
Konjunktur und Arbeitsmarkt 1981	21
Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung 1981	56
Soziale Sicherheit	93
Die Sozialausgaben im internationalen Vergleich	93
Familienlastenausgleich	95
Die Entwicklung der österreichischen Sozial- versicherung 1981	97
Die Situation behinderter Menschen in Österreich	139
Zur sozialen Lage behinderter Menschen	139
Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zugunsten behinderter Menschen	144

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

Allgemeine Fragen	1
Staatssekretariat	5
Sozialversicherung	16

Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	40
Besondere und allgemeine Sozialhilfe	83
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	118
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	140
Finanzielle und personelle Angelegenheiten	177
Anhang:	
Beiträge der Interessenvertretungen	180

V O R W O R T

Der Bericht über die soziale Lage 1981 zeigt neben einem neuen Äußeren auch eine Reihe von Erweiterungen des Inhalts. Neu gestaltet wurde der Abschnitt "Bevölkerungsentwicklung und Erwerbstätigkeit", der die wichtigsten Bevölkerungsdaten und für die Sozialpolitik wichtigen statistischen Kennzahlen enthält.

Der Abschnitt "Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung" enthält erstmals - infolge neu zugänglicher Datenquellen - die Nettoeinkommen unselbständig Erwerbstätiger nach beruflicher Stellung und Schulbildung. Überdies wurde der Bereinigung der Nettoverdienste um die unterschiedliche Dauer der Arbeitszeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein weiterer neuer, aktueller Bestandteil des Sozialberichtes 1981 ist der Abschnitt "Die Situation behinderter Menschen in Österreich". Einer EntschlieÙung des Nationalrates vom Oktober 1981 folgend, wird sowohl über die soziale Lage behinderter Menschen als auch über die Maßnahmen und Aktivitäten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für Behinderte berichtet.

Die verfügbaren Daten über die Auswirkungen der Witwerpension und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes sowie die Zahlen über die Karenzurlaubsgeldbezieherinnen sind im Bericht detailliert aufgeschlüsselt worden.

In die Zusammenfassung ist auch eine Darstellung der sozialpolitischen Maßnahmen in längerfristiger Sicht aufgenommen worden, die eine Ergänzung durch die im Herbst erscheinende Publikation "Soziale Struktur Österreichs" finden wird.

Die Ergebnisse der Bemühungen in der Sozialpolitik zeigen sich insbesondere in der im Vergleich zu anderen OECD-Staaten deutlich günstigeren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit, auf eine weltweite Rezession zurückgehend, war auch in Österreich schon 1981 zu verzeichnen. Es wurde ein längerfristiges beschäftigungspolitisches Programm ausgearbeitet und mit den Sozialpartnern beschlossen. Eine Vielzahl von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik wurde eingesetzt, um die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten. Als ein Erfolg in diesem Bereich kann die relativ günstige Situation bei den Jugendlichen gewertet werden; sie wiesen 1981 die nach Altersgruppen niedrigste Arbeitslosenrate auf.

Die Verteilung der Einkommen in Österreich weist nach wie vor eine hohe Ungleichheit auf, was die Aktualität von Bemühungen um eine gerechtere Einkommensverteilung bestätigt.

Wesentliche Etappen des sozialen Fortschritts im vergangenen Jahr waren vor allem der Beschluß des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Sozialversicherung und Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Krankenversicherung. Außerdem traten weitere Etappen der Abfertigungsregelung und der Verbesserung der Kriegsopferversorgung in Kraft.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung in der Sozialpolitik werden vor allem verstärkte Bemühungen in der Beschäftigungspolitik gesetzt werden müssen. Um einer Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, werden ein Sonderprogramm zur Verhütung von Jugendarbeitslosigkeit und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt.

Für die Zukunft der Sozialpolitik in Österreich gilt der Grundsatz, daß in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten im besonderen Maße die soziale Sicherung durch eine aktive Sozialpolitik bewahrt werden muß.

Bundesminister Alfred Dallinger

Redaktionelle Vorbemerkung

Die Beiträge zum Bericht über die soziale Lage stammen zum Teil aus den zuständigen Fachbereichen und der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zum Teil sind es Auftragsarbeiten von Institutionen oder Experten.

Der Abschnitt "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit" wurde von Dr. Peter FINDL (Österreichisches Statistisches Zentralamt) gestaltet. "Konjunktur und Arbeitsmarkt" ist ein Beitrag der Sektion III des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, der von Dr. Stefan POTMESIL ausgearbeitet wurde. "Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung" wurde, wie schon in den letzten Jahren, wieder durch das Institut für Höhere Studien, Dr. Sepp CHRISTL, erstellt. Im Abschnitt "Soziale Sicherung" ist ein Beitrag von Dr. Georg BUSCH über einen internationalen Vergleich der Sozialausgaben und über den Familienlastenausgleich enthalten, der durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung zur Verfügung gestellt wurde. Der Hauptteil über die Entwicklung der Sozialversicherung wurde durch den versicherungsmathematischen Dienst des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (Hr. Josef JUCH, Hr. Karl GRILLITSCH) ausgearbeitet. Der Berichtteil über die soziale Lage behinderter Menschen wurde in der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durch Mag. Hans STEINER verfaßt.

Der Tätigkeitsbericht wurde durch die zuständigen Fachsektionen und Abteilungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie das Staatssekretariat verfaßt.

Die redaktionelle Bearbeitung des Berichts wurde in der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durch Dr. Gerhard STROHMEIER vorgenommen.

Ministerialrat Dr. Hans REITHOFER

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

ZUR SOZIALEN LAGE 1981

Die österreichische Bevölkerung zeigte zwischen den Volkszählungen 1971 und 1981 ein Wachstum von 0,85 %. Dieses Wachstum wurde bei einem Geburtendefizit durch Wanderungen erzielt. Obwohl sich die Zahl der Ausländer in Österreich zwischen 1971 und 1981 um 38 % erhöht hat (+80.000), leben immer noch mehr Österreicher im Ausland als Ausländer in Österreich.

Bevölkerungs-
entwicklung

In den letzten Jahren konnte ein Anstieg in der Zahl der Geburten festgestellt werden (1981: 93.942). Auch die Zahl unehelicher Geburten steigt seit 1977. Während sich der Anstiegstrend bei den Ehescheidungen entscheidend abschwächte, stieg die Zahl der Eheschließungen neuerlich.

Geburten-
anstieg

Der Anstieg der Lebenserwartung zwischen 1971 und 1981 war mit 2,60 Jahren deutlich stärker als zwischen 1960 und 1971 mit 0,98 Jahren; die Lebenserwartung bei der Geburt beträgt seit 1981 bei den Männern 69,18 Jahre, bei den Frauen 76,50 Jahre. Ein wichtiger Faktor dieses Anstiegs liegt im Rückgang der Säuglingssterblichkeit 1981 war die Säuglingssterblichkeit mit 12,6 % nur mehr halb so hoch wie 1972.

Anstieg der
Lebenser-
wartung

1981 war eine verstärkte Abwanderung von jugoslawischen und türkischen Arbeitskräften zu verzeichnen. (5.000 bis 6.000 Abwanderungsüberschuß). Die Wanderungsentwicklung wurde jedoch durch die Flüchtlingswelle aus Polen bestimmt, die knapp 30.000 Polen nach Österreich führte.

Rückwanderung
ausländischer
Arbeitskräfte

- Bevölkerungsstruktur Die Struktur der österreichischen Bevölkerung zeigt einen hohen Anteil alter Menschen (19,4 % über 60jährige), der noch immer leicht ansteigt. Die Zahl der unter 15jährigen ist weiter zurückgegangen.
- Die demografische Belastungsquote sinkt, vor allem die Kinderbelastungsquote, die aus der Zahl der Kinder gegenüber den 15- bis 60jährigen Personen besteht (1981: 331 Kinder auf 1.000 15- bis 60jährige).
- Erwerbsquote Die Erwerbsquote ist auch weiterhin gestiegen, was einen weiteren Zustrom von Personen auf den Arbeitsmarkt bedeutet. Bei den Jugendlichen wird der Zustrom auf den Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren aus demographischen Gründen rückläufig sein.
- Das Alter, in dem Jugendliche aus der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit übertreten, ist schichtspezifisch sehr unterschiedlich: während von Arbeiter- und Bauernkindern mehr als 3/4 mit 17 Jahren keine Schule mehr besuchen, sind die 17jährigen Kinder von Angestellten und Beamten mit Matura zu 96 % noch in Ausbildung.
- Konjunktur Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich war 1981 gekennzeichnet durch einen Konjunkturabschwung, der international stark ausgeprägt war. Im Vergleich zu den europäischen OECD-Staaten lag Österreich deutlich günstiger, obwohl auch Österreich durch die international restriktive Wirtschaftspolitik beeinflusst wurde.
- Arbeitsmarktentwicklung Das Arbeitskräfteangebot wuchs 1981 um 26.000 Personen. Der Zuwachs an unselbständig Beschäftigten war vor allem auf eine Steigerung der Frauenbeschäftigung zurückzuführen. Insgesamt nahm die Zahl der in Österreich lebenden ausländischen Arbeitskräfte geringfügig ab. (-600 Personen).

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Situation stieg in Österreich die Zahl unselbständig Beschäftigter um 0,4 % an, das waren im Jahresdurchschnitt 1981 2,798.000 Personen.

In der zweiten Jahreshälfte 1981 zeigte sich ein starker Anstieg bei den Arbeitslosen und eine ausgeprägte Reduktion der Zahl der offenen Stellen. Die Arbeitslosenrate stieg von 1,8 auf 2,2 % in der ersten, auf 3,0 % in der zweiten Jahreshälfte 1981.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit war bei den Männern deutlicher ausgeprägt als bei den Frauen. Der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen erfolgte in allen Altersgruppen. Auch 1981 wiesen die Jugendlichen die niedrigste Arbeitslosenrate auf, obwohl auch hier eine Zunahme zu verzeichnen war.

Struktur
der Ar-
beits-
losigkeit

Die Zahl der Beschäftigten wurde in der Industrie am stärksten reduziert, eine leichte Zunahme war im Bereich der Dienstleistungen gegeben.

Innerhalb der Berufsgruppen nahm in den Produktionsberufen die Arbeitslosigkeit stärker zu als in anderen Bereichen.

Nach Bundesländern war in Wien sowohl die stärkste Erhöhung des Standes an Arbeitslosen, als auch der stärkste Rückgang bei den offenen Stellen, demnach hatte Wien eine vergleichsweise günstige Entwicklung der Beschäftigung. Eher ungünstig war die Arbeitsmarktentwicklung in Niederösterreich und Steiermark.

Der reale Anstieg des Netto-Masseneinkommens betrug 1981 0,3 %.

Einkommens-
entwicklung

Die Lohnquote stieg 1981, lag aber noch deutlich unter der Lohnquote des Rezessionsjahres 1975. (67,5 % 1981 gegenüber 68,6 % 1975).

Die Verdienste in der Industrie zeigten eine zwischen Arbeitern und Angestellten ungleiche Entwicklung. Die Schere zwischen Arbeiter- und Angestellteneinkommen öffnete sich weiter.

Die Verdienste in der Bauwirtschaft blieben hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich zurück.

In der Tariflohnentwicklung zeigten sich höhere Abschlüsse (zwischen 6,6 und 8,5 %), wobei sich die Lohndrift abschwächte.

Einkommensverteilung Die Einkommensverteilung, ausgedrückt in der Lohn- und Gehaltspyramide, zeigte kaum Veränderungen. Das mittlere Einkommen (Median) lag 1981 mit 10.250,- S um 7,3 % höher als 1980; es betrug bei den Angestellten 11.240,- S, bei den Arbeitern 9.610,- S, bei Männern 12.260,- S, bei Frauen 8.060,- S.

Verteilung der Nettoeinkommen Die Mikrozensususerhebung im Juni 1981 erfaßte die monatlichen Nettoeinkommen. Arbeiter bezogen demnach 1981 ein mittleres Nettoeinkommen von 7.830,- S, Angestellte 8.760,- S und öffentlich Bedienstete 9.950,- S. Nach Bildungsstufen zeigte sich eine sehr ungleiche Verteilung. AHS-Absolventen beziehen ein Einkommen, das ein Drittel über dem eines Pflichtschulabsolventen liegt, Akademikereinkommen liegen um ein Drittel über den Einkommen von AHS-Absolventen. Frauen befinden sich auf allen Bildungsstufen deutlich unter den Männern.

Die Einkommensverteilung mit der höchsten Ungleichheit findet sich nach wie vor bei den selbständig Erwerbstätigen. Eine, wenn auch geringfügige, Angleichung konnte durch die progressive Besteuerung erreicht werden.

Im internationalen Vergleich der Sozialausgaben liegt Österreich mit einer Sozialquote von 25,9 % an 5. Stelle von 10 Vergleichsstaaten.

Sozialausgaben
im internatio-
nalen Vergleich

1981 waren 96 % der österreichischen Bevölkerung durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt. In der Unfallversicherung waren 1981 4,95 Millionen, in der Pensionsversicherung 2,8 Millionen im Jahresdurchschnitt einbezogen.

Sozialversi-
cherung

Die Zunahme der Pensionen hat sich im Jahre 1981 fortgesetzt, der Pensionsstand überschritt im Dezember 1981 zum ersten Mal die 1,5-Millionen-Grenze (1,507.751). Die Belastungsquote der Pensionen hat sich im Jahre 1981 bedeutend verschlechtert (auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1980 523 Pensionen, 1981 bereits 531 Pensionen). Der anhaltende Konjunkturabschwung wirkte sich auf die Pensionsversicherung in Form einer deutlichen Zunahme der vorzeitigen Alterspensionen aus.

Die 36. Novelle zum ASVG enthält die neuen Bestimmungen zur Witwerpension. Im Jahre 1981 stellten 800 Witwer einen Antrag, 684 Witwerpensionen werden ausbezahlt.

Durch eine Pensionsanpassung mit 5,1 % mit 1. Jänner 1981 ergab sich im Jahr 1981 ein realer Einkommensverlust für die Pensionisten, der jedoch durch die langfristig orientierte Pensionsdynamik ausgeglichen wird. Seit 1970 wurden die Pensionen um 144 % angehoben, der Verbraucherpreisindex stieg im selben Zeitraum jedoch nur um 96 %, in den Jahren seit 1970 gibt es daher eine reale Steigerung bei den Pensionen von 24 %.

Reale Einkom-
mensentwick-
lung bei den
Pensionisten

Die Richtsätze für Ausgleichszulagen wurden auch im Jahre 1981 über die Pensionsanpassung hinaus angehoben. Die Ausgleichszulagenrichtsätze waren 1981 für Ehepaare: 5.316,- S, für Alleinstehende: 3.703,- S.

Ausgleichszu-
lagen

Das weitere Sinken der Zahl der Ausgleichszulagenbezieher (-6.045) zeigt die Verbesserung in der Pensionsversicherung, die weitgehend einen Erfolg im Kampf gegen die Armut darstellt.

Die Gebarung der Sozialversicherung insgesamt zeigt einen leicht positiven Überhang, der jedoch geringer ist als 1980.

Bundes-
mittel
in der
Pensions-
versiche-
rung

Der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung zeigt eine geringe Erhöhung, bei den Unselbständigen beträgt der Bundesbeitrag 8,1 % der Gesamteinnahmen, bei den Selbständigen rund 60 %. Damit wurde 1981 bei den Unselbständigen der bislang höchste Grad an Eigenfinanzierung erreicht. Bei den Unselbständigen wurde vom Bund jährlich je Pension 6.216,- S zugeschossen, bei den Selbständigen waren die Bundesmittel je Pension 35.870,- S. Gewaltige Leistungsverbesserungen bei der bäuerlichen Pensionsversicherung wurden größtenteils durch Bundesmittel erreicht: Von 1970 bis 1981 gab es eine 625 %ige Steigerung der Pensionsleistungen. Während 1970 700 Millionen an Bundesmittel in die bäuerliche Pensionsversicherung flossen, waren es 1981 mit 6,7 Milliarden Schilling bereits das Zehnfache.

Nacht-
Schicht-

Schwer-
arbeits-
gesetz

Die im neuen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz verankerten Bestimmungen zu einem Sonderruhegeld führten bisher zur Meldung von 5.566 Arbeitsplätzen von Männern und zu 6 Arbeitsplätzen von Frauen; es wurden 547 Anträge gestellt, 2 von Frauen, 51 Anträge wurden erledigt, 2 abgelehnt, die übrigen sind in Arbeit.

ZUR SOZIALEN LAGE BEHINDERTER MENSCHEN

Anlässlich des Jahres der Behinderten wurde durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Broschüre "Zur sozialen Lage behinderter Menschen" herausgegeben. Behinderte Menschen sind noch immer beachtlichen Integrationshemmnissen ausgesetzt, die das alltägliche Leben der Behinderten sehr erschweren.

1981:
Jahr der
Behinderten

Nach verschiedenen Definitionen gibt es in Österreich zwischen 900.000 und 1,5 Millionen Behinderte. In Österreich wird eine Zahl von rund 45.000 geistig behinderter Menschen angenommen; es gibt ca. 25.000 entmündigte Personen. Mehr als 30.000 österreichische Schüler besuchen eine Sonderschule.

Zur sozialen
Lage behinderter
Menschen

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für behinderte Menschen bedeutend eingeschränkt. Rund die Hälfte der 14.000 zur Einstellung Behindertener verpflichteten Unternehmen kommt der Einstellungspflicht nicht nach, sie bezahlen die Ausgleichstaxe.

Zu den Behinderten sind im weiten Sinne auch die Empfänger von Invaliditätspensionen zu zählen. Es gibt ca. 300.000 Empfänger von Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit; in den letzten 6 Jahren stieg die Zahl der Invaliditätspensionen um 40 %.

Im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung kommt der Betreuung behinderter Menschen besondere Bedeutung zu. Neben körperlich und geistig Behinderten werden auch Personen, die aus anderen Gründen besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, zu den Behinderten im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gezählt. Verwaltungsvereinbarungen

Maßnahmen
des BMS für
behinderte
Menschen

zwischen der Arbeitsmarktverwaltung, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie den Landesregierungen sollen eine Koordination der vielfältigen Maßnahmen zur Förderung Behinderter erreichen. Dabei wurde vor allem die Qualifikation der Reha-Berater durch Schulungen verbessert.

Arbeitsmarkt-
politik für
Behinderte

Die Zahl der von der Arbeitsmarktverwaltung betreuten Behinderten hat sich zwischen 1978 und 1981 beinahe verdoppelt. Seit 1974 stiegen die Ausgaben für behinderte Menschen durch die Arbeitsmarktverwaltung von 16,7 Millionen auf 107 Millionen 1981, für Rehabilitationseinrichtungen wurden 230 Millionen Schilling aufgewendet.

Rehabilitations-
konzept

Die Bemühungen zur Rehabilitation Behinderter erfolgen seit 1977 auf der Basis des Rehabilitationskonzepts, das 1977 Bundesminister Weißenberg der Öffentlichkeit vorstellte. Grundsatz des Konzepts ist die Integration Behinderter auf dem offenen Arbeitsmarkt, nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Beschäftigung in geschützten Werkstätten vorzusehen.

Durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden mehrere Forschungsprojekte in der Behindertenforschung durchgeführt, die vor allem an der praktischen Verbesserung der Lage Behinderter orientiert waren.

Rehabilitation
durch die
Sozialversicherung

Mit der 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurden die Rehabilitationsleistungen der Sozialversicherung erweitert. Es handelt sich dabei vor allem um die Gewährung finanzieller und sonstiger Hilfen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben.

Auch die Leistungen für Kriegsbeschädigte konnten wesentlich verbessert werden; die reale Leistungsverbesserung zwischen 1970 und 1981 beträgt - auf die Pensionen bezogen - annähernd 87,5 %.

Durch die Landesinvalidenämter wurde 1975 ein Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten eingeführt, der sich durch hohe Inanspruchnahme ausgezeichnet hat. Ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Burgenland hat große Anerkennung gefunden, gleichartige Betreuungseinrichtungen in anderen Ländern sind geplant.

Beratungs-
dienst in
sozialen
Angelegen-
heiten

Durch das Invalideneinstellungsgesetz stehen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Mittel des Ausgleichstaxfonds zur Förderung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zur Verfügung. In Vomp/Tirol, Salzburg und Klagenfurt wurden mit den Mitteln des Ausgleichstaxfonds geschützte Werkstätten errichtet, in denen 165 Behinderte Arbeitsplätze finden werden; weitere geschützte Werkstätten sind geplant.

Invaliden-
einstellungs-
gesetz

Die Aktivitäten Österreichs im Jahr der Behinderten wurden durch ein Nationalkomitee koordiniert. Mehrere Festakte und Enqueten wurden durchgeführt, eine Proklamation zum Internationalen Jahr der Behinderten skizzierte die Schwerpunkte der Rehabilitationspolitik für die nächsten Jahre.

Aktivitäten
Österreichs
im Jahr der
Behinderten

Ein Sozialservice wurde als Informations- und Beratungsdienst eingerichtet, der die Verbindung der zuständigen Stellen herstellen soll. Auch in der Öffentlichkeit wurde mittels verschiedener Medien für die Integration Behinderter geworben. Unterstützt

durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde eine Broschüre mit dem Titel "Leben am Rande der Gesellschaft" und ein Buch "Behindertenpolitik" herausgegeben, eine Wanderausstellung zur Rehabilitation Behinderter wurde an 50 Orten Österreichs gezeigt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung brachte neben der schon erwähnten Broschüre über die soziale Lage Behinderter ein Handbuch über Hilfen an Behinderte heraus: "Fingerzeige für Behinderte, deren Angehörige, Betriebsräte und Arbeitgeber".

National-
fonds zur
Förderung
behinder-
ter Men-
schen

1981 wurde ein Nationalfonds zur zusätzlichen Förderung Behinderter eingerichtet; Mittel dazu werden aus Spenden der Bevölkerung und Bundesmitteln in gleicher Höhe aufgebracht. Eine Reihe weiterer legislativer Maßnahmen brachte zusätzliche Verbesserungen für Behinderte.

TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG 1981

Die österreichische Wirtschaft war 1981 durch eine Rezession gekennzeichnet, im Jahresdurchschnitt ergab sich eine Stagnation des Bruttoinlandsprodukts. Durch den massiven Einsatz der notwendigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte allerdings ein volles Durchschlagen dieser negativen Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt verhindert werden. Letztlich konnte die Zahl der Beschäftigten sogar um rund 10.000 erhöht und damit die Rate der Arbeitslosigkeit auf dem international sehr guten Wert von 2,4 % gehalten werden.

Arbeits-
marktpo-
litik in
der Rezes-
sion

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1969-1981

	Unselbständig Beschäftigte (Jahresdurch- schnitt in Tsd.)	Arbeits- lose	Arbeits- losenrate in Prozent	Stellenandrangs- ziffer
1969	2.356,6	55.235	2,3	1,6
1970	2.389,2	45.106	1,9	1,0
1971	2.454,9	36.980	1,5	0,7
1972	2.512,7	33.325	1,3	0,5
1973	2.608,3	31.327	1,2	0,5
1974	2.656,9	35.931	1,3	0,5
1975	2.656,4	55.464	2,0	1,8
1976	2.685,9	55.257	2,0	1,9
1977	2.737,1	51.165	1,8	1,6
1978	2.757,7	58.570	2,1	2,0
1979	2.773,7	56.719	2,0	1,8
1980	2.788,7	53.200	1,9	1,5
1981	2.798,6	69.295	2,4	2,7

Besondere Bemühungen im Bereich der Jugendbeschäftigung

Vor dem Hintergrund der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung lag ein besonderer Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Bemühungen im Bereich der Jugendlichenbeschäftigung. Durch einen sehr gezielten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben - Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge, Beihilfen für Betriebe und Einrichtungen zur Lehrlingsausbildung, besondere Maßnahmen der Berufsvorbereitung sowie spezifische Sonderprogramme zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen - konnte in Österreich das Entstehen einer Jugendarbeitslosigkeit weitestgehend verhindert und die Rate der Jugendarbeitslosigkeit sehr deutlich unter der allgemeinen Arbeitslosenrate gehalten werden.

Lehrstellenmarkt

Auch auf dem Lehrstellenmarkt war die Entwicklung durchaus zufriedenstellend und wie in den Vorjahren konnten 1981 nahezu alle jugendlichen Lehrstellensuchenden untergebracht werden.

Übersicht über die Entwicklung am Lehrstellenmarkt

	gemeldete offene Lehrstellen	vorgemerkte Lehrstellensuchende
1980: Juni	32.060	42.751
Dezember	4.108	1.453
1981: Juni	32.261	39.177
Dezember	2.949	2.125

Ausgehend von der beobachteten bzw. prognostizierten Entwicklung der internationalen und österreichischen Wirtschaft wurde im Hinblick auf Verwirklichung der primären Ziele der Arbeitsmarktpolitik das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm 1981 ausgearbeitet.

Arbeitsmarkt-
politisches
Schwerpunkt-
programm 1981

Als vorrangige Aufgabe wurde dabei formuliert, durch einen vor allem offensiven, aber auch defensiven Einsatz des gesamten Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen einer auf die Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft ausgerichteten allgemeinen Politik das hohe Beschäftigungsniveau aufrechtzuerhalten und den Anstieg der Arbeitslosigkeit möglichst niedrig zu halten.

In dieser programmatischen Vorstellung kommt dem Arbeitsmarktservice (AMS) als Basisinstrument der Arbeitsmarktverwaltung eine entscheidende Funktion zu bei der Erhaltung der Vollbeschäftigung sowohl im Sinne der Verhinderung bzw. Beseitigung von Arbeitslosigkeit als auch im Sinne einer Anpassung an die künftige strukturelle und technologische Entwicklung.

Arbeitsmarkt-
service

Einsatz von EDV im
Arbeitsmarktservice

In der weiteren Realisierung der im "Konzept zur Entwicklung des Arbeitsmarktservices" von 1979 entwickelten Zielvorstellungen wurden besonders in den Bereichen Information, Beratung und Vermittlung unter gleichzeitigem raschen Ausbau der EDV im AMS umfassende Aktivitäten und Initiativen entwickelt. Die Einführung und Entwicklung funktionsgerechter und effizienter Formen der Ablauforganisation in den Arbeitsämtern auf der einen Seite und die Bereitstellung modernster Informationssysteme (EDV) auf der anderen Seite ermöglichten eine weiterreichende und intensivere Werbung und Betreuung offener Stellen sowie eine umfassendere Information und Beratung der Rat- und Arbeitsuchenden besonders auch im Hinblick auf zusätzliche regionale Ausgleichsbemühungen.

Insgesamt wurden für den Bereich des AMS im Jahre 1980 667,9 Mio.S ausgegeben, im Jahre 1981 wurden diese Ausgaben auf 806,6 Mio.S erhöht.

Regionale Bemühungen der
Arbeitsmarktverwaltung

Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Arbeitsmarktservices zur Unterbringung von Arbeitsuchenden auf geeigneten Arbeitsplätzen kommt dem Ausgleich von regional ungleichgewichtigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes besondere Bedeutung zu. In diesem Sinne wurden - soweit die Ausgleichsbemühungen des Arbeitsmarktservices allein nicht erfolgreich waren - die der Arbeitsmarktverwaltung möglichen Maßnahmen zur Förderung der geografischen Mobilität selektiv und verstärkt eingesetzt.

Darüberhinaus wurde auch das Instrument der Arbeitsmarktausbildung schwerpunktmäßig und gezielt zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Arbeitslosigkeit angewandt, wobei sehr bewußt und streng auf die Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen auch in der weiteren Zukunft Bedacht genommen wurde.

Arbeitsmarktausbildung,
Schulungen

Für diesen Bereich der "Schulung" wurden 1981 rund 300 Mio.S verwendet.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik war in den vergangenen Jahren die Förderung von Unternehmen zum Zwecke der Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Grundsätzlich haben dabei Maßnahmen, die der Sicherung von unmittelbar gefährdeten Arbeitsplätzen dienen, Vorrang. Für das Jahr 1981 wurde im Schwerpunktprogramm besonders hervorgehoben, daß diese Förderungen im Sinne eines offensiven Einsatzes des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums möglichst strukturverbessernde Effekte erzielen sollten. Eine arbeitsplatzschaffende Förderung sollte demzufolge primär für zukunftssträchtige Unternehmen bzw. Produktionen in Betracht kommen, die qualifizierte und längerfristig stabile Arbeitsplätze anbieten. Wesentliche Kriterien für eine solche Förderung waren dabei die Bedeutung für die Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur, die Auswirkungen auf die Handelsbilanz, das Ausmaß der möglichen Sekundäreffekte und der regionalen Effekte sowie der entsprechende soziale Standard der Produktionsweise.

Förderung von Unternehmen

Für Förderungen in diesem Sinn wurde der Aufwand von rund 88 Mio.S im Jahre 1980 auf 206,8 Mio.S im Jahre 1981 gesteigert.

Förderung von
Personengruppen
mit besonderen
Schwierigkeiten
am Arbeitsmarkt

Wohl erfordert eine ungünstige Entwicklung am Arbeitsmarkt Vorkehrungen und Betreuungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer, doch finden bestimmte Gruppen aufgrund von in ihren persönlichen Verhältnissen gelegenen Umständen erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt.

Aus dieser Sicht wurden daher die der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen nach Maßgabe der Möglichkeiten bevorzugt für die Lösung von Beschäftigungsproblemen folgender Gruppen eingesetzt:

- Angehörige jüngerer Jahrgänge, die mit oder ohne Ausbildungsabschluß in das Berufsleben eintreten.
- Behinderte im Sinne des § 16 AMFG
- Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist
- ältere Arbeitnehmer, die nicht nur infolge der allgemeinen demografischen Entwicklung, sondern insbesondere auch bei konjunkturellen Abschwächungen leicht ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. schwer einen neuen finden.

länger-
fristiges
beschäftigungs-
politisches
Konzept

1981 wurde ein längerfristiges beschäftigungspolitisches Konzept erarbeitet, das vom Sozialministerium und den Sozialpartnern beschlossen wurde. Es enthält unter anderem wesentliche Aussagen zur künftigen Arbeitsmarktentwicklung, zum Verhältnis von neuen Technologien und Beschäftigung, zu Fragen der Arbeitszeitverkürzung und zu Grundsätzen der künftigen Beschäftigungspolitik.

Die Rechtsentwicklung im Bereich der Sozialversicherung war im Jahre 1981 durch drei Schwerpunkte gekennzeichnet, die wie folgt kurz umrissen werden können:

Sozialversicherung

Die mit 1. Juni 1981 in Kraft getretenen Gesetzesnovellen - es sind dies die 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die entsprechenden Parallellgesetze - hatten die Übertragung der Grundsätze der Familienrechtsreform in das Sozialversicherungsrecht zum Ziel. Ihr Inhalt besteht daher im wesentlichen in einer Reihe von Vorschriften, die eine Gleichstellung von Frau und Mann in diesem Rechtsgebiet vorsehen. Dies kommt beispielsweise im Recht der Krankenversicherung dadurch zum Niederschlag, daß bei der Beurteilung von Leistungsansprüchen ein nichtversicherter Mann nunmehr unter den gleichen Voraussetzungen als Angehöriger seiner versicherten Ehefrau (Lebensgefährtin) zu gelten hat wie bisher eine nichtversicherte Frau als Angehörige ihres versicherten Ehegatten (Lebensgefährten). Auch in der Unfallversicherung und in der Pensionsversicherung wurden die Leistungen an verwitwete Ehepartner "spiegelgleich" gestaltet und an die gleichen Voraussetzungen geknüpft; es stehen nunmehr der Witwenrente (-beihilfe) in der Unfallversicherung eine Witwerrente (-beihilfe) und der Witwenpension in der Pensionsversicherung eine Witwerpension gegenüber. Aus finanziellen Gründen hat sich allerdings das Erfordernis einer etappenweisen Einführung dieser neuen Leistungen ergeben; sie gebühren ab dem 1. Juni 1981 zu einem Drittel, ab dem 1.1.1985 zu zwei Drittel und ab dem 1.1.1989 in der vollen Höhe.

Gleichstellung von Frau und Mann in den Sozialversicherungsgesetzen

Nacht-
schicht-
Schwerar-
beitsge-
setz

Mit 1.7.1981 wurden durch die Schaffung des Nacht-
schicht-Schwerarbeitsgesetzes die Arbeitsbedingun-
gen besonders gesundheitsgefährdeter Arbeitnehmer
erheblich verbessert. Diese Verbesserung kommt so-
wohl im Bereich des Arbeits- wie auch des Sozialver-
sicherungsrechtes zum Niederschlag; in letzterem
durch die Einführung intensiverer Maßnahmen der Ge-
sundheitsvorsorge und eines Sonderruhegeldes als
Leistung aus der Pensionsversicherung, für welches
das Anfallsalter in den Jahren 1981, 1982 und 1983
für Männer mit 57 Jahren, für Frauen mit 52 Jahren
festgesetzt wurde.

37. Novelle
zum ASVG

Den Kernpunkt der mit 1.1.1982 in Kraft getretenen
37. Novelle zum ASVG und ihrer Parallelgesetze bil-
den Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung,
die angesichts der Einnahmen- und Ausgabenentwick-
lung in diesem Zweig der Sozialversicherung notwen-
dig geworden sind. Diese Gesetze sehen daher in
erster Linie eine Vereinfachung und Straffung in be-
stimmten Bereichen des Leistungsrechtes sowie eine
Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kran-
kenversicherung vor; diesbezüglich darf auf die fol-
genden näheren Ausführungen hingewiesen werden, aus
denen auch ersichtlich ist, daß der Gesetzgeber wie
schon bisher in ähnlichen Fällen auf die Interessen
der wirtschaftlich schwächeren Versicherten beson-
ders Bedacht genommen und damit den Grundprinzipien
des von der Bundesregierung proklamierten Kampfes
gegen die Armut auch in diesem Zusammenhang Rechnung
getragen hat.

Schließlich erscheint auch noch ein Hinweis auf die
Verordnung über die Durchführung von vordringli-
chen Maßnahmen der Volksgesundheit angebracht,
mit der die Voraussetzungen für die

Durchführung humangenetischer Vorsorgemaßnahmen (genetische Familienberatung, pränatale Diagnose und zytogenetische Untersuchungen) im Bereich der Krankenversicherungsträger geschaffen wurden.

Mit 1.7.1981 wurde die 2. Etappe der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 vom 29.4.1980, BGBl.Nr. 225, wirksam, wodurch die Grundrenten für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von vierzig vom Hundert (15.872 Personen) sowie abermals die Witwengrundrenten (77.735 Personen) erhöht wurden.

Kriegsopfer-
versorgungsgesetz

Der im Oktober 1981 versendete Entwurf einer Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und zum Kriegsopferfondsgesetz wurde am 9.12.1981 vom Nationalrat als Bundesgesetz beschlossen und unter der Nummer 594 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Durch diese Novelle wird nunmehr auch Witwern nach weiblichen Beschädigten ein Anspruch auf Witwer-Grund- und Zusatzrente, auf Witwerbeihilfe und Zulage zur Witwerrente eingeräumt. Die Einbeziehung der Witwer in die Versorgung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz wurde im Hinblick auf die für den Bereich der Sozialversicherung getroffene Regelung und das in diesem Zusammenhang maßgebende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26.6.1980, G 6, 26, 54/79, deshalb für erforderlich erachtet, weil ihm nach Auffassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch für den von vergleichbaren Grundsätzen getragenen Bereich des Versorgungsrechtes Geltung zukommt. Hiedurch hat die Familienrechtsreform auch im Bereiche der Kriegsopferversorgung Berücksichtigung gefunden.

Weiters wurden durch dieses Bundesgesetz jene Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, die wie die Ausgleichszulagen in der Sozialversicherung der Deckung des Lebensunterhaltes dienen, ab 1. Jänner 1982 um 6,8 % erhöht.

Das Sozialministerium und das Bundesministerium für Justiz haben mit Experten der Länder an einer Neugestaltung des Jugendwohlfahrtsrechtes gearbeitet. Auf dem Gebiete der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Grundsätze ausgearbeitet und an die zur Begutachtung berufenen Stellen versendet.

Außerdem war der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970, neuerlich geändert werden soll, im Begutachtungsverfahren.

Arbeits-
recht

Im Rahmen seiner Bestrebungen, die Arbeitsrechtsordnung weiter zu verbessern und neu zu gestalten, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Jahre 1981 eine Reihe von Gesetzentwürfen vorbereitet. Diese Arbeiten konnten jedoch im Berichtsjahr noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden. Als Beispiele sind der Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes und einer umfangreichen Durchführungsverordnung hierzu sowie eine Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz zu erwähnen.

Für Arbeitnehmergruppen, die ihre Tätigkeit unter besonders belastenden Arbeitsbedingungen zu verrichten haben, bringt das 1981 beschlossene Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz)

eine wesentliche Verbesserung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Situation. Damit wurde auch einer Entschließung des Nationalrates vom 4.12.1980, E 42/NR XV. GP entsprochen.

Eine Novelle zum Landarbeitsgesetz brachte eine Anpassung der Abfertigungsbestimmungen des Landarbeitsrechtes an jene des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes.

Eine gesetzliche Regelung, die 1979 in Kraft trat, hat im Jahre 1981 Verbesserungen für Arbeiter gebracht: Am 1. Jänner 1981 trat die 3. und am 1. Jänner 1982 die 4. Etappe des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes in Kraft. Die vom Geltungsbereich dieses Gesetzes erfaßten Personen erhalten nunmehr 60 % der Abfertigung der Angestellten.

Die Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes hat 1981 die Beratung des Beendigungsrechts fortgesetzt.

Die Bestrebungen zur beruflichen Besserstellung der Frau wurden sowohl im Rahmen der Internationalen Organisationen als auch durch intensive Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr weiter verfolgt.

Auch im Jahr 1981 war das Zentral-Arbeitsinspektorat bemüht, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Arbeitnehmerschutzvorschriften weiter auszubauen und neu zu fassen. Mit dieser Tätigkeit soll der Entwicklung neuer Technologien Rechnung getragen werden, sodaß die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes den technischen Gegebenheiten

Arbeitnehmer-
schutz

angepaßt werden. Insbesondere wird hiezu erwähnt, daß der Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz nach dem Begutachtungsverfahren überarbeitet und zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet wurde. Des weiteren wurden durch eine Verordnung zu dem im Jahr 1981 in Kraft getretenen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz Konzentrationswerte von inhalativen Schadstoffen festgelegt. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen von Kindern und Jugendlichen im BGBl.Nr.527 verlautbart. Eine Reihe von Entwürfen wie z.B. die allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung sowie eine Verordnung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, wurden der Begutachtung zugeführt. An der Ausarbeitung von Entwürfen für sonstige gesetzliche Regelungen wurde mitgewirkt.

Von Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1981 über 54 % der insgesamt rund 191.000 vorgezeichneten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen, wo rund 1,75 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Der Personalstand der Arbeitsinspektion war mit effektiv 211 im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren gegenüber dem Vorjahr etwas angehoben.

Staatssekretariat für Fragen der berufstätigen Frau

Das Staatssekretariat für Fragen der berufstätigen Frau im Bundesministerium für soziale Verwaltung gab 1981 mehrere Forschungsvorhaben in Auftrag, die vor allem die Förderung von Frauen im Beruf sowie in Berufsausbildung zum Inhalt haben. Mehrere Forschungsarbeiten konnten 1981 abgeschlossen werden, darunter eine Studie über geschlechtsspezifische Einkommensverteilung und eine Studie über die Frau in Bau- und Holzberufen.

Von den ressortinternen Aktivitäten sind vor allem zu erwähnen:

- Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt,
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Frauen im Bundesdienst", die insbesondere die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Schreibkräfte zum Ziel hat,
- Beratung mit Arbeitsinspektorinnen über notwendige Verbesserungen im Bereich der Heimarbeit und des Mutterschutzes.

1981 wurden Vorschläge für innerbetriebliche Frauenförderungsprogramme erarbeitet.

Einen großen Bestandteil der Aktivitäten des Staatssekretariats bildete die direkte Hilfe in individuellen beruflichen Problemen. Ebenfalls den Problemen der berufstätigen Frau direkt gewidmet sind die Betriebsbesuche der Frau Staatssekretärin.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Staatssekretariats liegt in der Verwirklichung der Forderung nach gleicher Bezahlung bei gleicher Arbeit.

Mehrere Aktivitäten gemeinsam mit verschiedenen Medienträgern wurden 1981 zur Förderung der Frau im öffentlichen Leben gesetzt, darunter auch die Förderung von Frauen in künstlerischen Bereichen, die Zusammenarbeit mit Verlagen zur Förderung der Frau, Jugendpreise

für Leistungen der Jugend zur Förderung der Chancengleichheit, mehrere Broschüren und eine Wanderausstellung, Enqueten und Pressekonferenzen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden 1981 mehrere Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und publiziert. Diese Forschungsvorhaben waren orientiert an praktischer Verwertbarkeit; sie werden in den jeweiligen Tätigkeitsberichten detailliert beschrieben.

WICHTIGE SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN 1970 - 1981
IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Trotz weltweiter Rezession und dramatischen Beschäftigungseinbrüchen in fast allen OECD-Ländern und trotz der demographisch begründeten Steigerung des Arbeitskräfteangebots konnte in Österreich auch seit 1975 ein hoher Beschäftigtenstand erhalten werden; die Zahl der unselbständig Beschäftigten weitete sich sogar um 5,4 % aus. Die verstärkte Heranziehung und Ausweitung der Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Berücksichtigung regionaler Interessen bei der Investitionsförderung und zusätzliche finanzielle Mittel zur Behebung lokaler oder regionaler Schwierigkeiten trugen wesentlich bei.

Arbeitsmarkt

Die intensive Förderung von Lehrausbildungseinrichtungen hat mit dazu beigetragen, die in den meisten Industrienationen herrschende Jugendarbeitslosigkeit von Österreich abzuwenden. Von besonderer Bedeutung war auch die Umstellung der Arbeitsmarktverwaltung auf - zum Teil bereits EDV-ausgestattetes - Arbeitsmarktservice. Die Ausweitung des Informationssystems der Arbeitsmarktverwaltung und die Installierung des Frühwarnsystems ermöglichten ein präventiv beschäftigungswirksames Eingreifen. Durch die Verbesserung der Sonderunterstützung wurde eine wirtschaftliche Absicherung und eine Erleichterung des Überganges in die Pension für arbeitslos gewordene ältere Menschen geschaffen. Entgeltforderungen von Arbeitnehmern gegen insolvente Unternehmen werden aufgrund des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes nunmehr in voller Höhe vom Arbeitsamt bevorschusst.

Arbeitsmarktpolitik

wichtige
Arbeits-
markt-
daten

<u>Unselbständig Beschäftigte</u>	1970	1981
(Jahresdurchschnitt in Tsd.)	2.389,2	2.798,6

Zunahme: 409.400 oder 17 %

Anteil der Frauen

an den unselbständig Beschäftigten (in Prozenten)	36,9	40,2
---	------	------

Arbeitslosenrate der Jugendlichen 1981 im interna-
tionalen Vergleich ¹⁾

Österreich	Japan	BRD	Kanada	USA	Italien
1,3 %	4,25 %	7 %	12,75 %	14 %	27 %

1) Schätzung des WIFO für Arbeitslose unter 25 Jahren
in Österreich, restliche Länder: OECD-Daten für
Arbeitslose bis zum vollendeten 24. Lebensjahr;
vorläufige Ergebnisse

Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Belgien	3.0	3.6	4.1	6.8	8.6	9.9	10.5	10.9	11.8	14.2
BRD	0.7	1.3	2.6	4.7	4.6	4.5	4.3	3.8	3.9	5.6
Dänemark	2.9	1.1	2.5	6.0	6.1	7.8	7.3	6.0	6.9	9.2
Frankreich	1.7	1.8	2.3	4.0	4.3	4.9	5.3	5.9	6.2	7.8
Großbritannien	2.7	2.7	2.6	4.2	5.8	6.3	6.2	5.8	7.4	10.5
Italien	3.2	3.5	2.9	3.3	3.7	7.1	7.2	7.7	7.6	8.4
Niederlande	1.1	2.7	3.5	5.0	5.5	5.2	5.2	5.1	5.8	9.1
Norwegen	0,8	0,8	0,7	1.2	1.3	1.1	1.3	1.4	1.3	1.4
Schweden	1.5	2.5	2.0	1.6	1.6	1.8	2.2	2.1	1.9	2.5
Schweiz	0.0	0.0	0.0	0.4	0.7	0.4	0.4	0.4	0.2	0.2
Kanada	5.9	5.6	5.3	6.9	7.1	8.1	8.4	7.5	7.5	7.6
USA	4.9	4.9	5.6	8.5	7.7	7.0	6.0	5.8	7.1	7.6
Japan	1.2	1.3	1.4	1.9	2.0	2.0	2.2	2.1	2.0	2.2
Österreich	1.9	1.2	1.3	2.0	2.0	1.8	2.1	2.0	1.9	2.4

	1970	1981 ¹⁾
<u>Aufwendungen des Bundes</u> <u>f. arbeitsmarktpol. Maßnahmen</u> (in Millionen S)	162	1.360

1) Bundesvoranschlag

W i c h t i g s t e M a ß n a h m e n :

Arbeitszeitverkürzung

Die wöchentliche Arbeitszeit wurde zwischen 1970 und 1975 in Etappen von 45 auf 40 Stunden verkürzt.

Arbeitszeit-
verkürzung

Urlaub

Ausweitung des Mindesturlaubes von 3 auf 4 Wochen und 5. Urlaubswoche ab 20 anrechenbaren Dienstjahren.

Urlaubsver-
längerung

Pflegefreistellung

Bis zu einer Woche pro Jahr zur Pflege von erkrankten Angehörigen.

Pflegefrei-
stellung

Mitbestimmung

Das Arbeitsverfassungsgesetz enthält neben einer Zusammenfassung der kollektivrechtlichen Ansprüche und Pflichten der Arbeitnehmer wesentliche Verbesserungen, vor allem im Bereich der Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertreter im Betrieb.

Verstärkung der
Mitbestimmung

Arbeitnehmerschutz

Mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde 1973 eine rechtliche Grundlage für die Humanisierung der Arbeitswelt geschaffen.

Arbeitnehmer-
schutzgesetz

Abfertigung

In einer Etappenregelung wird ab 1984 die volle Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten erreicht werden.

Abfertigung
für Arbeiter

Entgeltfortzahlung

Entgeltfortzahlung

Arbeitnehmern wird das Entgelt im Krankheitsfall je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen 4 und 10 Wochen fortbezahlt.

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

Arbeitnehmer, die Nachtschichtarbeit unter erschwerenden Bedingungen leisten, haben Anspruch auf zusätzliche Kurzpausen, auf Zusatzurlaub und auf Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes. Ausweitung der Gesundheitsvorsorge, des Kündigungsschutzes und der Mitbestimmung.

Gleichbehandlungsgesetz

Gleichbehandlung von Frau und Mann

Weiblichen Arbeitnehmern soll die volle Gleichbehandlung bei der Entgeltfestsetzung garantiert werden. Die Gleichbehandlungskommission befaßt sich mit allen die Diskriminierung bei der Entgeltfestsetzung berührenden Fragen.

Krankenversicherung

Verbesserungen in der Krankenversicherung

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde stark ausgedehnt, sodaß praktisch die gesamte Bevölkerung unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung steht. Die Leistungen der Krankenversicherung wurden auch qualitativ erheblich verbessert.

Pensionsversicherung

Verbesserungen in der Pensionsversicherung

Grundlegende Verbesserungen der Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen sowohl für Unselbständige als auch für Selbständige.

Verbesserung der Berechnungsmethode für die Ermittlung der Richtzahl der Pensionsanpassung

Erhöhung der Witwenpension auf 60 %

Lockerung der Ruhesbestimmungen

Einführung eines Familienrichtsatzes im Ausgleichszulagenrecht, über die Dynamisierung hinausgehende Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage für Pensionen

Indirekte Anhebung der Pensionen durch Anrechnung bisher nicht anrechenbar gewesener Zeiten als Ersatzzeiten (z.B. Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Mutterkarenzurlaubes u.a.).

Übernahme von ASVG-Leistungen in die Versicherungen der Selbständigen, wie z.B. vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, zweite Bemessungsgrundlage.

Umwandlung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Bauernpensionen

Neunmalige außerordentliche Erhöhungen der Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher

Einführung der "spiegelgleichen" Witwerpension

Die Pensionen stiegen von 1970 - 1981 um nominell 144 %, die Kaufkraftsteigerung betrug rund 24 %.

Im selben Zeitraum wurden die Richtsätze für alleinstehende Ausgleichszulagenbezieher um 183 % angehoben, die Kaufkraft stieg um 42 %. Der Richtsatz für Verheiratete wurde um 192,7 % angehoben, die Kaufkraftsteigerung betrug über 46 %.

Behinderte

Die Leistungen der Rehabilitation im Bereich der Sozialversicherung wurden den Pensionsversicherungsträgern übertragen und umfassen nunmehr eine Summe von Einzelmaßnahmen, die den modernsten Erkenntnissen in diesem Bereich entsprechen und auch auf die finanzielle Absicherung der Rehabilitation Bedacht nehmen.

verstärkte Bemühungen zur Integration Behinderter

Durch drei Novellierungen des Invalideneinstellungs-gesetzes wurde im Behindertenrecht die gesetzliche Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Behindertenarbeitsplätzen geschaffen, vor allem wurden die Förderungsmaßnahmen für im Erwerbsleben stehende Behinderte wesentlich ausgeweitet. In Entsprechung des vom Sozialministerium erstellten Rehabilitationskonzeptes wurden einige Geschützte Werkstätten bereits errichtet.

Der Ausgabenrahmen der Förderungsmaßnahmen hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre verdreifacht.

Die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung für die berufliche Rehabilitation wurden von etwa 17 Mio.S im Jahr 1974 auf 120 Mio. S im Bundesvoranschlag 1982 angehoben.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Im Sinne der Regierungserklärung wird der Verwirklichung der sozialpolitischen Grundsätze, der Humanität und Solidarität in einer wirtschaftlich ungünstigen Entwicklung auch weiterhin besondere Bedeutung zukommen. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Jugendbeschäftigung, die etappenweise Verlängerung des Urlaubes, weitere Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen und eine gesetzliche Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes, vor allem des betriebsärztlichen Dienstes, werden dabei im Vordergrund stehen.

Besondere Anstrengungen werden in der Arbeitsmarktpolitik notwendig sein, um Folgen der Rezession abzuschwächen.

Die anhaltende Rezession läßt in Österreich laut Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 1982 einen Rückgang der Beschäftigung im Ausmaß von 0,7 Prozent und für das Jahr 1983 nur ein bescheidenes Wachstum der Beschäftigung im Ausmaß von 0,4 Prozent erwarten.

Im Zusammenhang mit dieser Beschäftigungsentwicklung wird ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenraten prognostiziert (3,6 Prozent im Jahre 1982 und 3,8 Prozent im Jahre 1983).

Die Perspektive dieser Entwicklung wird den massiven und umfassenden Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Maßnahmen erfordern. Vor dem Hintergrund einer solchen Entwicklung wird die Betreuung von Personengruppen mit besonderen Beschäftigungsproblemen im Hinblick auf die Verhütung von Dauerarbeitslosigkeit zu einer Aufgabe von höchster Priorität. Wie bereits in der Vergangenheit sind es ältere Menschen, Behinderte, Personen ohne Ausbildung oder in schwierigen Lebensumständen sowie zum Teil Jugendliche ohne geeignete Ausbildung und Erfahrung, die

besonders von Arbeitslosigkeit bedroht und schwer wieder auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen sind. Diese Gruppen verlangen nun einen intensiven Einsatz der Dienste besonders des Arbeitsmarktservice, wobei durch eine entsprechende Arbeitsplanung und eine funktionsgerechte Organisation und Gestaltung der Arbeitsabläufe sichergestellt werden muß, daß in den Arbeitsämtern genügend Kapazitäten für eine intensive Beratung und Realisierung der Beratungsergebnisse zur Verfügung stehen. Darüberhinaus muß getrachtet werden, zur Eingliederung der von Dauerarbeitslosigkeit besonders bedrohten Personen und Personengruppen verstärkt und flexibel Beihilfen der Individualförderung einzusetzen. Von zunehmender Bedeutung wird schließlich der Einsatz von stärker sozialpsychologisch orientierten Maßnahmen unter voller Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sein. Bereits bisher haben sich Anpassungsgruppen, Formen eines psychologisch orientierten Arbeitshaltungstrainings und Maßnahmen der nachgehenden Betreuung bewährt.

Die Organisation der Dienste im Arbeitsmarktservice muß mit dem Ziel einer möglichst effizienten und intensiven Betreuung der Kunden erfolgen, bei der jederzeit Informationen über die jeweiligen beruflichen und regionalen Bereiche hinaus gegeben werden können, um so die zunehmenden regionalen und berufsspezifischen Disparitäten des österreichischen Arbeitsmarktes auszugleichen.

Zugleich wird es zur Erreichung rascher und zugleich optimaler Lösungen von Beschäftigungsproblemen notwendig werden, in verstärktem Ausmaß Beratung und Realisierung der Beratungsergebnisse in einen Betreuungsvorgang zusammenzufassen und allgemein die Integration der Dienste voranzutreiben.

Neben einer optimalen Organisation der Arbeitsabläufe ist der Aufbau eines funktionsgerechten Informationssystems von entscheidender Bedeutung für eine den steigenden Anforderungen entsprechende Serviceleistung.

Die EDV, die eine umfassende Sammlung und Speicherung der im Arbeitsmarktservice anfallenden Informationen sowie deren raschen Abruf und Vergleich erlaubt, muß daher in den kommenden Jahren zügig ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund steigender Zugänge in die Arbeitslosigkeit und der Betreuung dieser Zugänge durch einen fast unveränderten Personalstand in der Arbeitsmarktverwaltung wird die Lösung des Personalengpasses und die Rationalisierung der Bearbeitungsabläufe eine zentrale Aufgabe.

Die zunehmenden Schwierigkeiten, Arbeitssuchende auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen, erhöht zugleich die Notwendigkeit der Existenzsicherung der davon Betroffenen durch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Durch die schon erwähnte Beschränkung der personellen Kapazitäten bedarf es auch hier besonderer Vorkehrungen, um den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Daher muß auch bei der Arbeitslosenversicherung die EDV mit dem Ziel des leichteren Zugriffs auf Informationen und der Reduzierung der Karteiarbeit weiterentwickelt werden.

Die erwartete Beschäftigungsentwicklung wird eine Ausweitung und Intensivierung des Einsatzes des Instrumentes der Arbeitsmarktausbildung erforderlich machen.

Voraussetzung wird allerdings eine Ausweitung der Schulungsmöglichkeiten sowohl in Kursen als auch in Betrieben sein. Neben der vollen Ausschöpfung der Schulungskapazitäten in Betrieben wird auch an die Einrichtung von dezentralen Schulungsveranstaltungen zu denken sein. Schließlich wird auch eine Ausweitung des Kursangebotes dazu führen, eine größere Anzahl von arbeitslosen Personen in entsprechende Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einzubeziehen.

Bei der Gestaltung der Kursinhalte wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß in Verwertung der erworbenen Zusatzqualifikationen Beschäftigungsprobleme dauerhaft gelöst und zugleich strukturspezifische Disparitäten überwunden werden.

In Ergänzung der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität wird die geografische Mobilität durch den Beihilfeneinsatz verstärkt und selektiv gefördert werden müssen, um die Ausgleichsbemühungen zu unterstützen und regionale Arbeitsmarktungleichgewichte abzubauen.

Zur Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen werden Maßnahmen auf mehreren Ebenen zu setzen sein. Mit der Zunahme der Notwendigkeit der Sanierung von Großbetrieben wird die Koordination mit anderen Förderungseinrichtungen an Bedeutung gewinnen, um durch gezielten Mitteleinsatz das Beschäftigungsniveau zu erhalten. Die steigende Beanspruchung finanzieller Mittel zur arbeitsmarktpolitischen Förderung von Betrieben wird vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung dazu führen, durch eine Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes den Finanzierungsspielraum zu erweitern.

Im Bereich der Förderung von regionalpolitisch bedeutsamen Betrieben zur Erhaltung von Arbeitsplätzen wird ebenfalls mit verstärktem Mitteleinsatz zu rechnen sein. Auch hier wird durch eine Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes der Finanzierungsspielraum auszudehnen sein.

Schließlich werden neue Versuche zu verwerten und durch eine Anpassung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes abzusichern sein, die auf Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch lokale Eigeninitiative beruhen.

Mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation wird es notwendig werden, im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms jene Maßnahmen anzubieten, durch die die Jugendvollbeschäftigung erhalten werden kann.

Im Zuge der Realisierung dieses Programms wird es vor allem darum gehen, zusätzliche Ausbildungsplätze in den Betrieben und darüberhinaus zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Daneben wird ein ausreichendes Schulungsprogramm für Kurse in Einrichtungen bereitgestellt werden müssen.

Wie bereits in vergangenen Jahren wird ein Sonderprogramm zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen vorzusehen sein, das entsprechend dem Bedarf aufgestockt werden soll. Daneben werden Beteiligungen an Aktionen vorzusehen sein, die zur Nutzung freier Ausbildungsplätze in Einrichtungen der verstaatlichten Industrie und privater Großbetriebe führen bzw. werden regionale Programme, die von verschiedenen Institutionen zur Unterbringung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt initiiert werden, zu unterstützen sein.

Wird dieses Programmangebot die Erhaltung der Jugendvollbeschäftigung nicht gewährleisten können, wird schließlich zu überlegen sein, ob im Rahmen der legislativen Möglichkeiten durch ein Jugendeinstellungsgesetz die arbeitsmarktpolitischen Bemühungen unterstützt werden können.

Besondere Bedeutung wird im Sinne der Herstellung von mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft der weitere Abbau der Benachteiligung der Frauen in der Arbeits- und Berufswelt haben. Durch die Intensivierung der Beratung und durch den Einsatz der Individualförderung sollten die notwendigen beruflichen Mobilitätsprozesse unterstützt werden. Als Maßnahme, um den Frauen den Zugang zu allen Berufsbereichen zu eröffnen, ist konkret ein Sonderprogramm zur Erreichung eines höheren Frauenanteils in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil vorgesehen.

Im Rahmen der Ausländerbeschäftigungspolitik wird wie bisher anzustreben sein, Arbeitsplätze von in ihre Heimat zurückkehrenden ausländischen Arbeitskräften durch Substitution mit inländischen Arbeitskräften zu besetzen und das Einströmen von ausländischen Arbeitskräften durch entsprechende Richtlinien bei der Gewährung von Beschäftigungsbewilligungen zu verhindern.

Vor dem Hintergrund gegebener Arbeitsmarktungleichgewichte wird darauf hinzuwirken sein, Betriebe mit hoher Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften als Investoren für Regionen, in denen ein Überangebot an inländischen Arbeitskräften vorhanden ist, zu gewinnen.

Die negativen Erfahrungen in zahlreichen europäischen Ländern mit einer großen Zahl nichtintegrierter ausländischer Jugendlicher werden Bemühungen erfordern, die Integration der ausländischen Jugendlichen in Österreich durch die Eingliederung in das Beschäftigungssystem unter möglicher Angleichung an die inländischen Jugendlichen zu unterstützen.

Die bereits erwähnten Zunahmen der Arbeitslosenraten in den Jahren 1982 und 1983 werfen außerordentliche Probleme für die Finanzierung der Realisierung der Programme und Maßnahmen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik auf und werden besondere Maßnahmen erfordern, um den Finanzierungsspielraum für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu vergrößern. Neben der bereits erwähnten Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes werden auch andere Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik zu erwägen sein. Im Rahmen der für alle Gesellschaftsgruppen relevanten Beschäftigungspolitik und Politik der Erhaltung wirtschaftlicher Stabilität wird eine gleichmäßigere Verteilung des Finanzierungsaufkommens für die notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf alle Gruppen erforderlich werden.

Als Planungsvoraussetzung aktiver Arbeitsmarktpolitik und zur Ableitung entsprechender Maßnahmen sind mehrere Forschungsvorhaben in Durchführung begriffen und vorgesehen.

Im Jahre 1982 wird sich die legislative Tätigkeit auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung voraussichtlich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

Im Bereich der Krankenversicherung wurden durch die mit 1. Jänner 1982 in Kraft getretene 37. Novelle zum ASVG und die Parallelnovellen Kostenbeteiligungen der Versicherten verankert. Dieser Beitrag der Versicherten an der finanziellen Entlastung der Krankenversicherung bedarf einer entsprechenden Ergänzung durch eine auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten Bedacht nehmende Honorar- und Tarifpolitik der Krankenversicherungsträger sowie geeigneter weiterer Maßnahmen, die ein übermäßiges Ansteigen der Ausgaben für Medikamente und Spitalskosten verhindern.

Im Bereich der Unfallversicherung ist auf den beabsichtigten Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes zu verweisen. Offen ist weiterhin die Frage der Neuorientierung der Unfallversicherung nach dem Finalitätsprinzip anstelle des geltenden Kausalitätsprinzips.

Wenn auch für die Aufrechterhaltung der Leistungskraft der Pensionsversicherung Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum die sichersten Garanten sind, so sind daneben für diesen Zweck auch spezifische Maßnahmen im Bereich der Pensionsversicherung aktuell. Darunter fallen insbesondere die Durchforstung des Leistungskataloges in der Pensionsversicherung und die Neuregelung von Pensionsbemessungsbestimmungen, um auch diese Regelungen besser mit den gegebenen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Unabhängig von materiellen Änderungen des Sozialversicherungsrechtes wird in weiterer Zukunft die Wiederverlautbarung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erwogen. Diese Überlegung steht mit der Beseitigung des bisher bestandenen verfassungsrechtlichen Hindernisses durch eine mit 1. August 1981 in Kraft getretene einschlägige Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in Zusammenhang.

Weiters zu erwähnen sind die Einführung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) für Bäuerinnen und weibliche Gewerbetreibende im Rahmen eines eigenen Gesetzes und die mit den Vertretern der freiberuflich tätigen Kulturschaffenden (bildende Künstler, Schriftsteller, Übersetzer, Komponisten u.A.) eingeleiteten Gespräche über die Einführung einer vollen Sozialversicherung für diesen Personenkreis. Anstehende Probleme im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung werden gegebenenfalls ihren Niederschlag in legislatischen Maßnahmen finden.

Überdies ist die vom Bundesminister für Justiz beabsichtigte Einführung der Sozialgerichtsbarkeit anzuführen, die insbesondere die Zusammenlegung der Schiedsgerichte der Sozialversicherung mit den Arbeitsgerichten und einen Rechtszug bis zum Obersten Gerichtshof vorsieht.

Für 1982 ist auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit das Inkrafttreten und die Unterzeichnung mehrerer Abkommen zu erwarten. Weitere zwischenstaatliche Abkommen sind in Vorbereitung.

Die Förderung behinderter Menschen soll vor allem ihrer Integration in die Gesellschaft dienen, Hilfen und Maßnahmen sollen diesem Ziel unterstellt werden.

Insbesondere sollen die Hilfen und Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds auch auf Schüler und Studenten nach Vollendung des 15. Lebensjahres ausgedehnt werden, ebenso auf die Schaffung von Lehrwerkstätten für schwerbehinderte Jugendliche, in denen sie eine dem Berufsausbildungsgesetz entsprechende Berufsausbildung erhalten sollen.

Die in den letzten Jahren schon sehr forcierte Individualförderung soll durch eine in Aussicht genommene Neufassung der Richtlinien ebenfalls erweitert werden.

Die finanziellen Beihilfen für Behinderte, die sich als selbständig Erwerbstätige niederlassen wollen, werden ebenfalls wesentlich angehoben werden.

Die Bestimmungen über die Wahl und den Aufgabenbereich der Invalidenvertrauenspersonen sollen in Hinkunft eine stärkere Vertretung der Interessen der Behinderten in den Betrieben sicherstellen und auf diese Weise auch die Anliegen und Probleme der Behinderten in breiten Bevölkerungskreisen bewußt machen.

Weiters wird durch Gewährung von Beihilfen an Dienstgeber sowohl die Ausbildung von behinderten Jugendlichen in der freien Wirtschaft als auch die Schaffung und Erhaltung von Behindertenarbeitsplätzen eine zusätzliche Sicherung erhalten.

Das schon bisher für Dienstgeber, die mehr Behinderte beschäftigen als ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht entspricht, vorgesehene Prämiensystem wird auch auf die nicht einstellungspflichtigen Dienstgeber ausgedehnt werden, wodurch auch für Kleinbetriebe die Beschäftigung von Behinderten attraktiver gemacht werden soll.

Durch weitere finanzielle Begünstigungen für die Dienstgeber soll auch der Anreiz zur Vergabe von Arbeitsaufträgen an Geschützte Werkstätten vergrößert werden.

Die vorgesehenen Neuregelungen werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1982 in Kraft treten.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

Die Kodifikationskommission wird ihre Arbeiten auch 1982 fortsetzen. Dabei wird vorerst die Beratung eines vom Bundesministerium für Justiz ausgesendeten Gesetzentwurfes über die Sozialgerichtsbarkeit im Vordergrund stehen. Nach Beratung dieses Entwurfes werden die Arbeiten an einem allgemeinen Teil eines Arbeitsgesetzbuches begonnen. Neben der Kodifikationstätigkeit werden in den einzelnen Teilbereichen die Arbeiten an verschiedenen Projekten fortgesetzt und neue Maßnahmen vorbereitet.

Die Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz ist 1982 beschlossen worden.

Nach Abschluß der auf Ministerebene vorgesehenen Gespräche über die Fragen des Geltungsbereiches wird der Entwurf des Arbeitsruhegesetzes dem Nationalrat als Regierungsvorlage zugeleitet werden.

Nach Fertigstellung des Arbeitsruhegesetzes wird der Text der Durchführungsverordnung zum Arbeitsruhegesetz ausgearbeitet. Weiters wird in abschließenden Gesprächen versucht werden, über die noch offenen Fragen (Ausnahmen für Immobilienmakler, Kraftfahrerschulen, Ziegeleien, Schiffsführerschulen und die Be-

darfsluftfahrt) Einigung zu erzielen. Die Verordnung und der ihr angeschlossene Ausnahmenkatalog sollen gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz wirksam werden.

Für 1982 ist die Aufnahme von Gesprächen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über eine Novelle zum Hausbesorgergesetz, BGBl.Nr. 16/1970, vorgesehen. Im Rahmen dieser Gespräche soll geklärt werden, wie weit arbeitsverfassungsrechtliche Bestimmungen auch für Hausbesorger Geltung erlangen können. Weiters erscheint eine Novellierung des § 17 HBG über den Rückersatz der Kosten der Vertretung erforderlich, da hauptberufliche Hausbesorgerinnen, die den Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen, die Kosten ihrer Vertretung bisher nicht ersetzt bekommen.

Die Gespräche zum Entwurf eines Entgeltsicherungsgesetzes werden 1982 weitergeführt. Schwerpunkt dieser Gespräche werden die Fragen einer Einschränkung der Schadenshaftung der Arbeitnehmer und die Neuregelung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sein. In Anbetracht der Befristung des Entgeltfortzahlungsgesetzes mit 31. Dezember 1983 wird angestrebt, das Entgeltsicherungsgesetz bis zu diesem Zeitpunkt fertigzustellen.

Weiters ist eine Novellierung des Urlaubsgesetzes in Aussicht genommen, die eine Anhebung des Mindesturlaubs auf 5 Wochen zum Ziel hat. Für Arbeitnehmer mit längerer Dienstzeit soll der gesetzliche Urlaubsanspruch auf 6 Wochen erhöht werden.

Zu der in Vorbereitung befindlichen Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes sind noch weitere Überlegungen bezüglich einer Koordinierung der umfang-

reichen und verschiedenartigen Vorschläge und Forderungen auf Änderung des Gesetzes und deren Einbau in ein weitergehendes Mitbestimmungskonzept erforderlich. Darüber hinaus sollen empirische Untersuchungen über die Wirksamkeit bestehender Mitwirkungsrechte angestellt werden.

Die 1981 begonnenen Forschungsprojekte werden weitergeführt. Ihre Ergebnisse und die Tagungsergebnisse sollen in den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebenen Schriftenreihen über die soziale und berufliche Stellung der Frau sowie über Arbeit und Arbeitsbeziehungen veröffentlicht werden. Die didaktische Aufbereitung mancher Forschungsergebnisse und Daten soll auch dem Aufgabenbereich der Bildungs- und Informationsarbeit für und über Arbeitnehmer neues Material zur Verfügung stellen.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Erweiterung der bisherigen Koordinationsfunktion. Es werden die Zentralstellen des Bundes und der Länder, die gesetzlichen Interessenvertretungen und nichtstaatliche Organisationen über neue Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation und -beziehungen sowie über die diesbezüglichen internationalen Empfehlungen informiert. Dadurch sollen nationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts angeregt werden. Diese österreichischen Modelle und Maßnahmen werden auch an internationale Organisationen weitergegeben.

Ein besonderer Schwerpunkt war in dieser Hinsicht das von der österreichischen Bundesregierung unterstützte und vom Internationalen Institut für Arbeitsstudien gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung organisierte Symposium zum Themenkreis "Ein-

stellungswandel zur Arbeit in Industrieländern:
Folgerungen für und Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen", das im April 1982 im Wiener Internationalen Zentrum stattfand.

Der Bundesregierung werden nach Prüfung der Frage der Ratifikation bzw. Verwirklichung der auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1981 angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen entsprechende Berichte vorgelegt werden.

Die Bemühungen, eine Reihe weiterer von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen zu ratifizieren, werden fortgesetzt.

Im Jahre 1982 wird der 6. Bericht Österreichs über die Durchführung der Europäischen Sozialcharta zu erstellen und in eine der beiden Amtssprachen des Europarates zu übersetzen sein.

Um auch in Zukunft die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer, sowohl auf technischem als auch auf arbeitshygienischem Gebiet, dem heutigen Stand der Entwicklung und den Erfordernissen der Praxis anzupassen, hat das Zentral-Arbeitsinspektorat die Arbeiten an Entwürfen von diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Arbeitnehmerschutzverordnung;

Es ist beabsichtigt, die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung, die den I. Teil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, fertigzustellen und nach Unterzeichnung durch den Bundesminister im Bundesgesetzblatt kundzumachen.

Außerdem ist geplant die Arbeiten zur Vorbereitung einer Verordnung, die den II. Teil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen sollen, soweit voranzutreiben, daß ein Entwurf dieser Verordnung in der Arbeitnehmerschutzkommission beraten werden kann.

Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung:

Nach Abschluß der Beratungen in der Arbeitnehmerschutzkommission und Durchführung des Begutachtungsverfahrens soll der Entwurf sobald als möglich vom Bundesminister unterfertigt und im Bundesgesetzblatt verlautbart werden.

Besondere Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung:

Der Entwurf einer Verordnung, die die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wird vorbereitet und der Arbeitnehmerschutzkommission zur Beratung zugeleitet werden.

Verordnung über die Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes:

Nach Beratung und Beschlußfassung der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz im Parlament ist vorgesehen, die Verordnung durch eine neue Verordnung zu ersetzen.

Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung:

Auf Grund der Änderungen der Bestimmungen im benachbarten Ausland (EWG) ist beabsichtigt den Entwurf dieser Verordnung entsprechend zu überarbeiten.

Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten:

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens soll der Entwurf entsprechend überarbeitet werden.

Gesundheitsschutz der in Heimarbeit Beschäftigten:

Der Entwurf einer Verordnung, mit der die Verwendung gefährlicher Stoffe oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, wird zur Begutachtung ausgesendet werden. Durch diese Verordnung, die neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene Rechnung trägt, wird die derzeit geltende Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl.Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird, außer Kraft gesetzt werden.

Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

Zur Überprüfung der Einhaltung der geltenden Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung werden weiterhin gezielte Kontrollen des grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehrs durchgeführt werden. Die Ergebnisse bislang durchgeführter Schwerpunkterhebungen lassen

eine Anhebung der derzeitigen Strafgrenzen erforderlich erscheinen.

Arbeitnehmerschutz in Betrieben des Beherbungs- und Gaststättenwesens:

In Betrieben dieses Wirtschaftszeiges werden weiterhin Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Verwendungsschutzes, insbesondere der Arbeitszeitvorschriften und hier wieder jener für jugendliche Arbeitnehmer, durchgeführt werden. Zugleich werden mit Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beratungen zur Beseitigung der für diesen Wirtschaftszweig typischen Arbeitnehmerschutzprobleme fortgesetzt.

Konferenzen der Arbeitsinspektion;

Die Arbeitsinspektion hält abwechselnd jedes zweite Jahr Konferenzen über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes sowie über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten ab, bei denen im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtliche und administrative Probleme dieser speziellen Arbeitnehmergruppen behandelt werden.

Was schließlich die allgemeinen sozialen Forschungsvorhaben betrifft, wird im Frühherbst die vom Sozialministerium herausgegebene Publikation "Soziale Struktur Österreichs" erscheinen.

Die neugegründete Schriftenreihe "Forschungsberichte aus der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" ist mit einer ersten Nummer über Forschungsergebnisse zu sozialen Problemgruppen erschienen; die nächsten Nummern werden sich mit Forschungsergebnissen zur

Arbeitszeitverkürzung, zu den betriebsärztlichen Diensten, zur Akkordarbeit und zur Selbstverwaltung befassen.

Die Aktivitäten der Armutsforschung über Gemeinwesenarbeit und über soziale Mindeststandards, Koordination sozialer Einrichtungen und soziale Integration von Jugendlichen und Alkoholkranken werden weitergeführt, ein Gemeinwesenmodellprojekt und ein Modellprojekt zur Verbesserung der Arbeitsorganisation im Herbst abgeschlossen, Forschungsaktivitäten über Flexibilität der Arbeitszeit und arbeitswissenschaftliche Fragen neu begonnen.